

## MERKBLATT Mobile Dienste Verrechnung



### Mobile Dienste (Tarifiermittlung)



Wir ersuchen Sie, die für die Tarifiermittlung benötigten Unterlagen rasch zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die Unterlagen nicht, bzw. nicht spätestens bis zum 15. des auf den Betreuungsbeginn folgenden Monats zur Verfügung stellen, muss der Sozialhilfeverband den **Vollkostensatz** verrechnen. Für den Bereich Hauskrankenpflege sind das aktuell **Euro 69,68 pro Stunde**.

Die Abrechnung erfolgt viertelstundenweise, wobei jede angefangene Viertelstunde gezählt wird.

Für einen **Erstbesuch** des mobilen Dienstes (zum Beispiel für ein Aufnahmegespräch) ist ebenfalls ein Kostenbeitrag zu leisten, auch wenn in der Folge keine Betreuung notwendig ist.

Für den Einzug der entstehenden Kosten ist ein SEPA-**Einziehungsauftrag** notwendig. Bitte füllen Sie den entsprechenden Auftrag aus, bzw. vermerken Sie Ihre Bankverbindung auf der Rückseite des Antragsformulars.

Für den Bezug von mobilen Diensten der Qualifikation Heimhilfe und Fachsozialbetreuung ist ein Pflegegeldbezug, bzw. zumindest ein **Pflegegeldantrag** notwendig. Die Beantragung erfolgt in der Regel über die Pensionsversicherungsanstalt (PVA). Sollten Sie noch keinen Pflegegeldantrag gestellt haben, ersuchen wir Sie, dies nachzuholen. Bis zur Abklärung des Bezugsanspruches auf Pflegegeld verrechnen wir den um den Pflegegeldanteil von Euro 5,50 je Stunde erhöhten Tarif.

Sie können alle Unterlagen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der mobilen Dienste **mitgeben** oder per Post, Email oder Fax an **folgende Adresse** senden:

**SOZIALHILFEVERBAND GMUNDEN, Geschäftsstelle, 4810 Gmunden, Esplanade 10**

**Fax: 0732-7720-263399**

**Email: [office@shvgm.at](mailto:office@shvgm.at)**